

EVD KW Zentrale 1914–1918/30+31

*Le Chef du Département de l'Economie publique, E. Schulthess,
au Chef du Département politique, F. Calonder*

Copie
L

Bern, 22. Juli 1918

Wir erhielten Ihre Zuschrift vom 11. Juli mit den Kopien der beiden Noten¹, die der englische Gesandte Ihnen überreicht hat. Der Inhalt der beiden Aktenstücke ist von so grosser grundsätzlicher und praktischer Bedeutung für die Gestaltung unserer Handelsbeziehungen nicht nur zu Grossbritannien, sondern eigentlich mit der ganzen Welt, dass diese Noten einer eingehenden Prüfung bedürfen, bevor zu ihnen Stellung genommen werden kann. Wir möchten Sie daher bitten, gelegentlich mündlich dem englischen Gesandten mitzuteilen, dass die Noten Gegenstand einer eingehenden Prüfung bilden und seinerzeit beantwortet werden. Indessen muss jetzt schon gesagt werden, dass die Durchführung des in der Note enthaltenen Programms für die Schweiz von sehr grossen, ja geradezu von verhängnisvollen Folgen sein dürfte, da sie ein kleines, sehr industrielles Land sei, das sowohl in Beziehung auf den Absatz seiner Produkte wie auf den Bezug der Roh- und Hilfstoffe auf das Ausland angewiesen sei. Wir müssen daher auch in Beziehung auf die dem Vertrag gegebene Auslegung alle Vorbehalte machen, zweifeln im übrigen nicht daran, dass die englische Regierung im Hinblick auf die besondern Verhältnisse der Schweiz dieser im gegebenen Zeitpunkt freundschaftliche Rücksicht tragen werde, wie dies zu allen Zeiten geschehen sei; wir würden uns so rasch wie möglich über den Inhalt der gemachten Mitteilungen aussprechen. Der Unterzeichnete wird gelegentlich dem englischen Gesandten mündlich eine ähnliche Mitteilung machen; eine schriftliche Beantwortung erscheint uns in diesem Stadium der Angelegenheit nicht als tunlich. Wir möchten nicht unterlassen, heute schon auf die grossen und schwerwiegenden Folgen des englischen Vorgehens aufmerksam zu machen. Es wird hierdurch eine für die Schweiz äusserst schwierige Lage geschaffen.

Wir geben nun von dem Inhalte der Noten zunächst dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins Kenntnis und werden zu gegebener Zeit in Hinblick auf die grosse allgemeine Bedeutung der Angelegenheit mit Ihnen über die Beantwortung der Noten beraten.

1. Cf. n^o 436 et annexe.

